

Strafsendurchbruch die Hebung einer Strafe beansprucht; den Häusern entlang bleiben dann unter Umständen tief liegende Bürgersteige liegen. Auch bei der Hebung ganzer Strafsenzüge oder Stadtviertel (über Hochwasser) treten solche Fälle häufig ein, z. B. in Mainz, Hamburg, Paris und Brüssel. In Paris sind die Strafen nicht selten, wo vom Fahrdamm Treppenstufen in ganzer Strafsenlänge oder streckenweise zur Trottoirhöhe hinauf- oder hinabführen (Fig. 267).

Nur ausnahmsweise können Strafen mit abweichenden Bürgersteighöhen als dauernde Anlagen angefehen werden, wie z. B. der *Boulevard St. Martin* zu Paris (Fig. 266). Der Regel nach wird fest gesetzt, dass die entstehenden Neubauten sich nach der neuen Strafsenhöhe zu richten haben, wodurch allmählig die Unregelmäßigkeiten verschwinden.

7. Kapitel.

Die Strafsenkreuzungen, Strafsenerweiterungen und Strafsenvermittelungen.

a) Strafsenkreuzungen.

270.
Recht- und
spitzwinkelige
Kreuzung.

Die für die Bebauung bequemste Kreuzung oder Verzweigung der Strafen ist die rechtwinkelige (Fig. 268). Schon in Art. 134 (S. 57) wurden die Vortheile erörtert, welche die Abchrägung der rechtwinkeligen Ecken für den Verkehr und unter Umständen für den Geschäftsbetrieb mit sich führt. Sowohl den Fußgängern, als auch den Wagen wird das Umbiegen um die Ecke erleichtert; letztere verlangen indess außer der Abchrägung der Hausecken

Fig. 268.

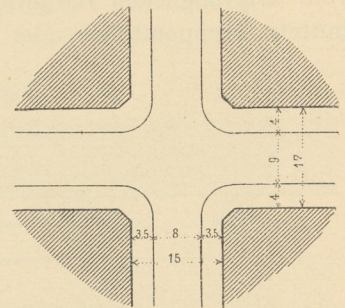
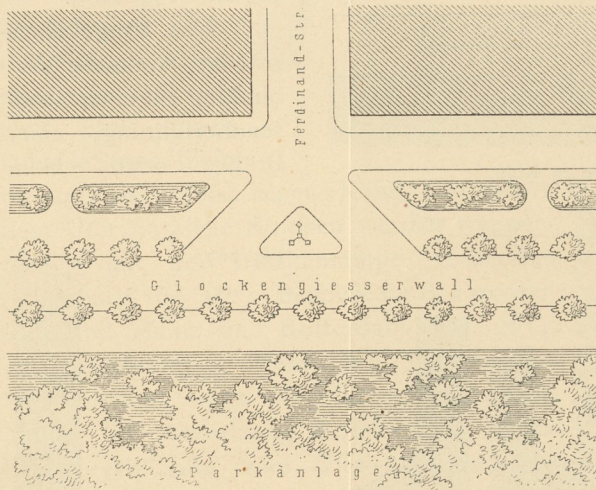


Fig. 269.



Aus Hamburg.

Fig. 270.

